



# Amtsblatt

Nr. 11/2023 vom 31. Mai 2023 – 31. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 516 – Neustraße –
	4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710.04 – Industriestraße –
	6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 745.03 – Schmalenhofer Straße / Eichholzstraße –
	8 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren: Bebauungsplan Nr. 710.04 – Industriestraße –
	10 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – Steinbrink – und Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink –
	13 Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	13 Teilnahme der Stadt Velbert am „Heimat-Preis“ im Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ vom 25.05.2023
	14 Öffentliche Zustellungen
	16 Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters  
Hans-Joachim Blißenbach  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 516 – Neustraße –**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 516 – Neustraße – mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 516 – Neustraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 516 – Neustraße – wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

**vom 07.06.2023 bis 07.07.2023**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf sind die vorgenannten Unterlagen und auch weitere Informationen zu finden unter: [www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren](http://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren).

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Etage 0, 42551 Velbert
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert: [www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren](http://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren)
- per E-Mail an [Bauleitplanung@velbert.de](mailto:Bauleitplanung@velbert.de)
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 07.07.2023**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

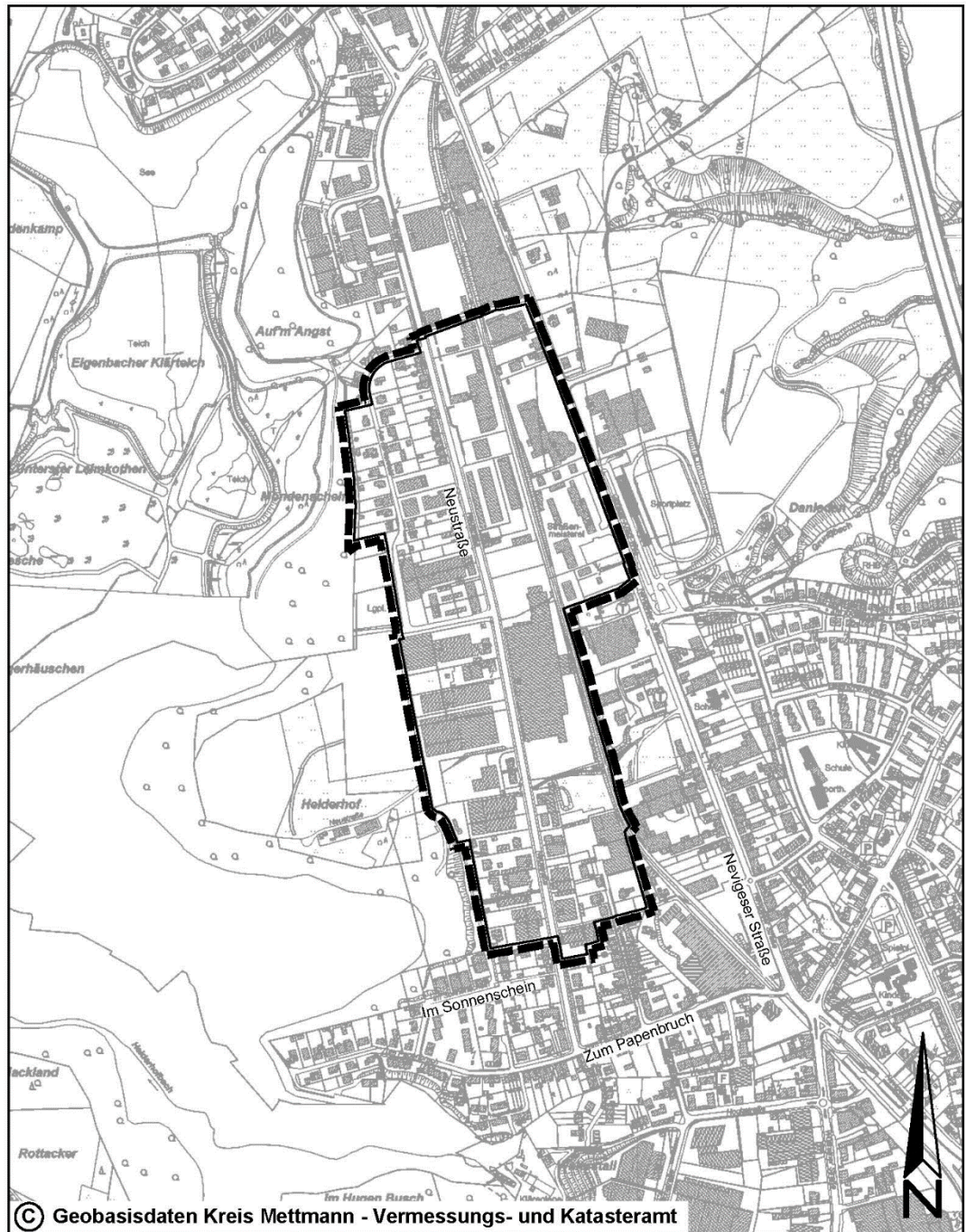
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter [www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt](http://www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt).

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 17.05.2023

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Nevigis



Bebauungsplangebiet Nr. 516  
- Neustraße -

---

## **Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 710.04 – Industriestraße – vom 15.05.2023**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 710.04 – Industriestraße – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 710.04 – Industriestraße – beinhaltet die folgenden Grundstücke der Gemarkung Velbert, Flur 26 gemäß beiliegendem Lageplan: Flurstücke 567, 576, 621, 622, 656, 657, 741, 742, 1020 (teilweise), 1183 (teilweise), 1196 (teilweise), 1197 (teilweise), 1252 (teilweise) und 1365 (teilweise).
3. Die Bebauungspläne Nr. 710.03 – Sportpark Industriestraße – 2. Änderung und Nr. 712.01 – Industriestraße – werden bei Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 710.04 – Industrie-straße – innerhalb dessen Geltungsbereiches aufgehoben.
4. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

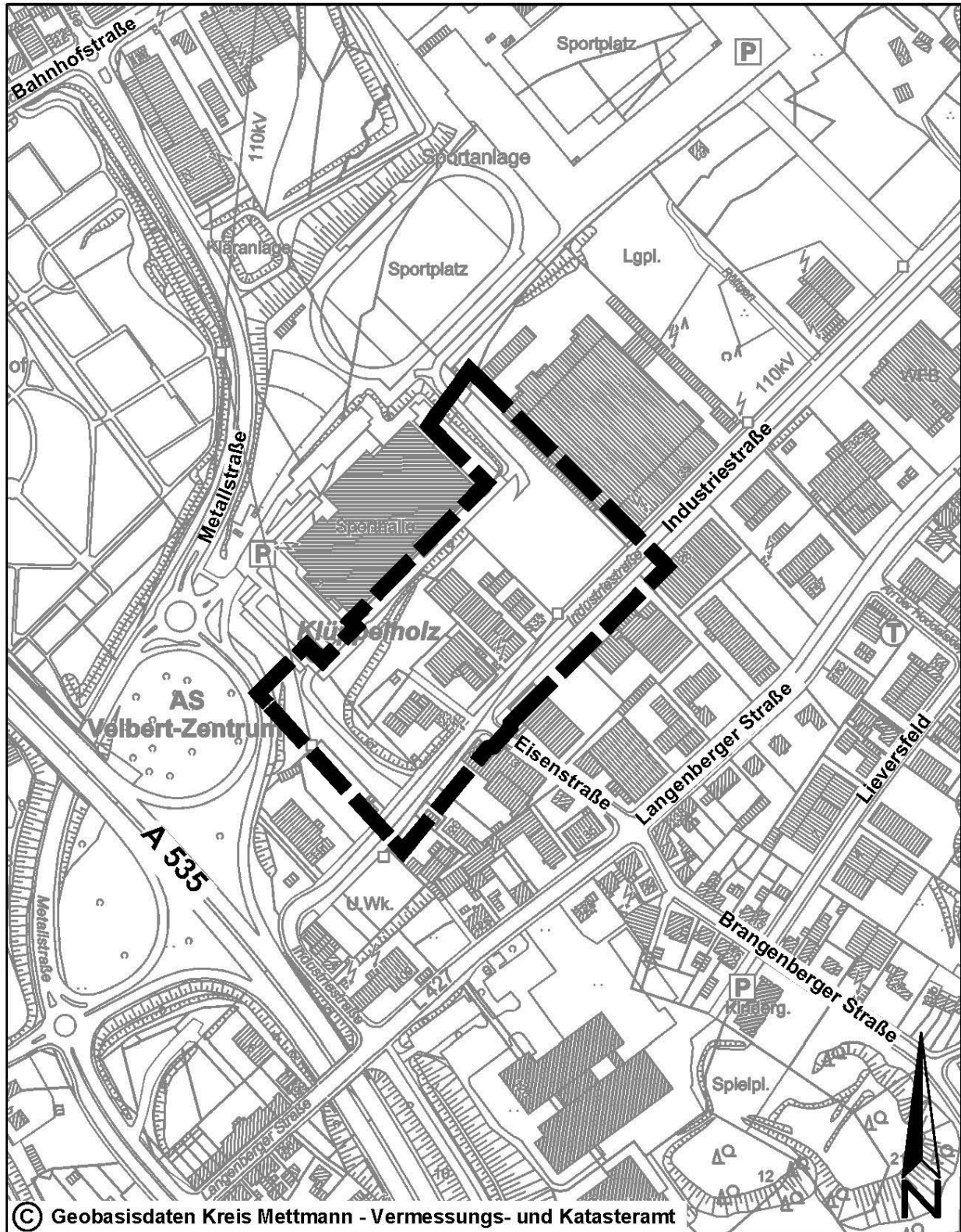
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 15.05.2023

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 710.04 - Industriestraße -

---

**Bekanntmachung  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes  
Nr. 745.03 – Schmalenhofer Straße / Eichholzstraße –  
vom 15.05.2023**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 03.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 745.03 – Schmalenhofer Straße/Eichholzstraße – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 745.03 – Schmalenhofer Straße/Eichholzstraße – ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss vom 04.11.2014 zum Bebauungsplan Nr. 745.02 – Eichholzstraße – wird aufgehoben.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

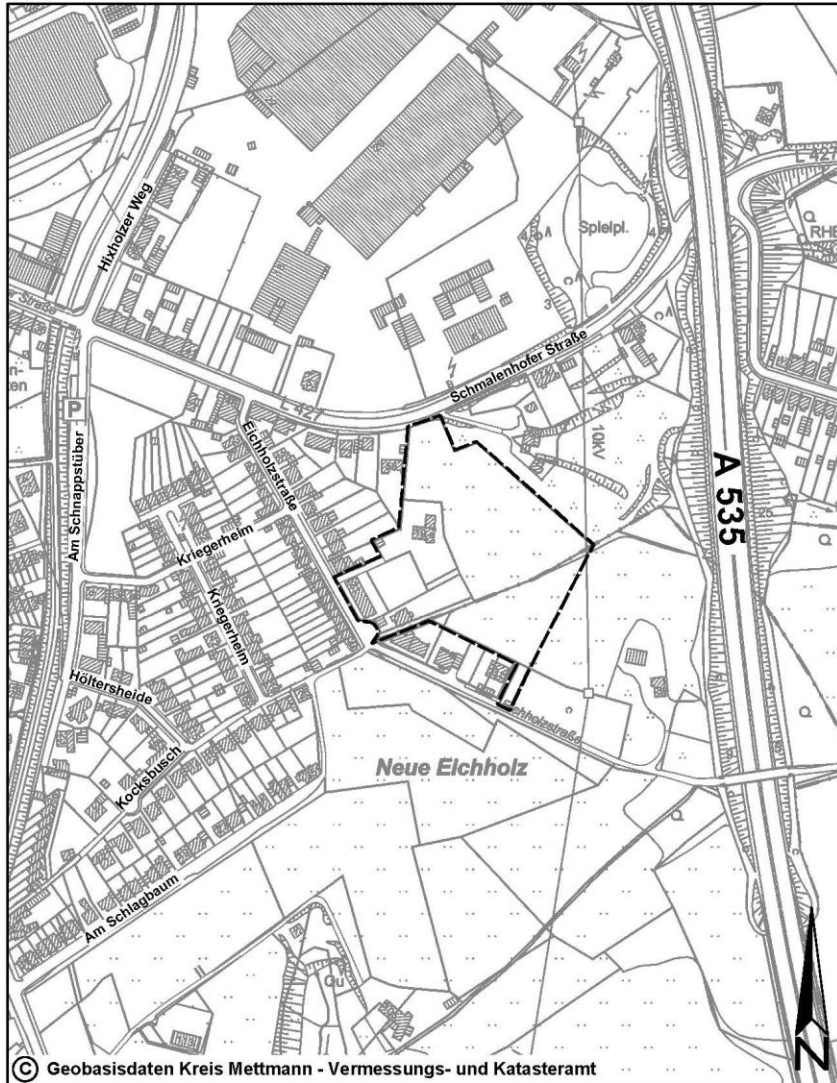
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 15.03.2023

gez. Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte / Velbert-Nevigas



Bebauungsplan Nr. 745.03 - Schmalenhofer Straße / Eichholzstraße -

---

## **Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren**

- Bebauungsplan Nr. 710.04 – Industriestraße –**

**Die Veranstaltung findet statt am  
Mittwoch, den 14.06.2023 um 17:00 Uhr,  
im Saal Velbert des Rathauses,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,**

gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit denen vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien zur vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung hängen Pläne und Unterlagen zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Die Informationen zu dem Verfahren finden Sie zum Zeitraum der Veranstaltung ab **14.06.2023** bis einschließlich **21.06.2023** auch im Internet unter [www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren](http://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren).

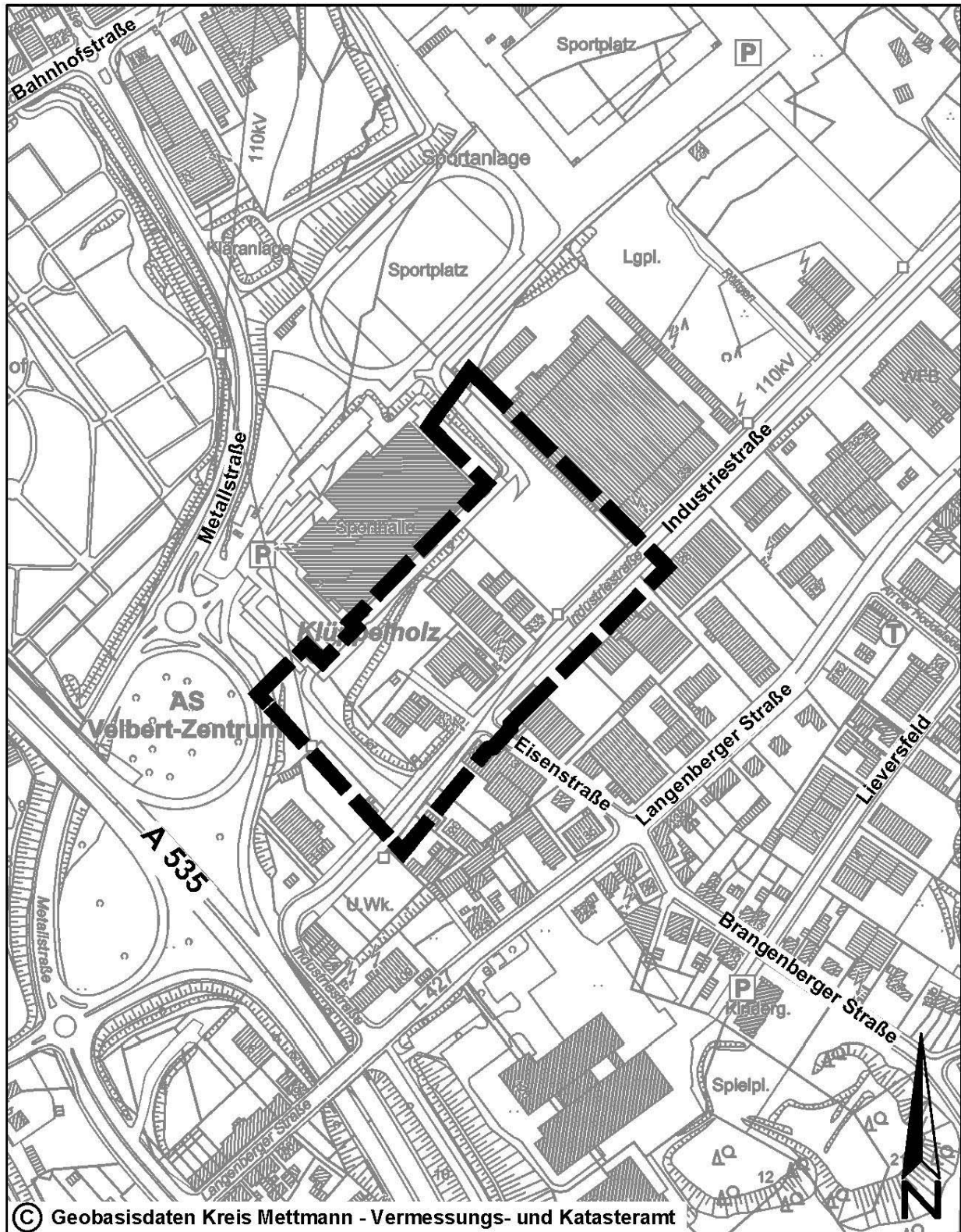
Im genannten Zeitraum besteht auch die Möglichkeit, sich zu der Planung über das Onlinebeteiligungsportal unter der o.g. Internetadresse zu äußern, zudem auch postalisch an Stadt Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, E-Mails senden Sie bitte an [Bauleitplanung@velbert.de](mailto:Bauleitplanung@velbert.de) , Fax an 02051 26 2742.

Velbert, 16.05.2023

gez. André Feist-Lorenz  
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Mitte



Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 710.04 - Industriestraße -

---

## **Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung von Bauleitplanverfahren**

- **12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich – Steinbrink –**
  - **Bebauungsplan Nr. 126.01 – Steinbrink –**

**Die Veranstaltung findet statt am  
Mittwoch, den 21.06.2023, um 17:00 Uhr,  
Alldie Kunsthaus Langenberg,  
Wiemerstraße 3, 42555 Velbert**

gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit denen vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien zur vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung der Plangebiete ist aus den dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizzen ersichtlich.

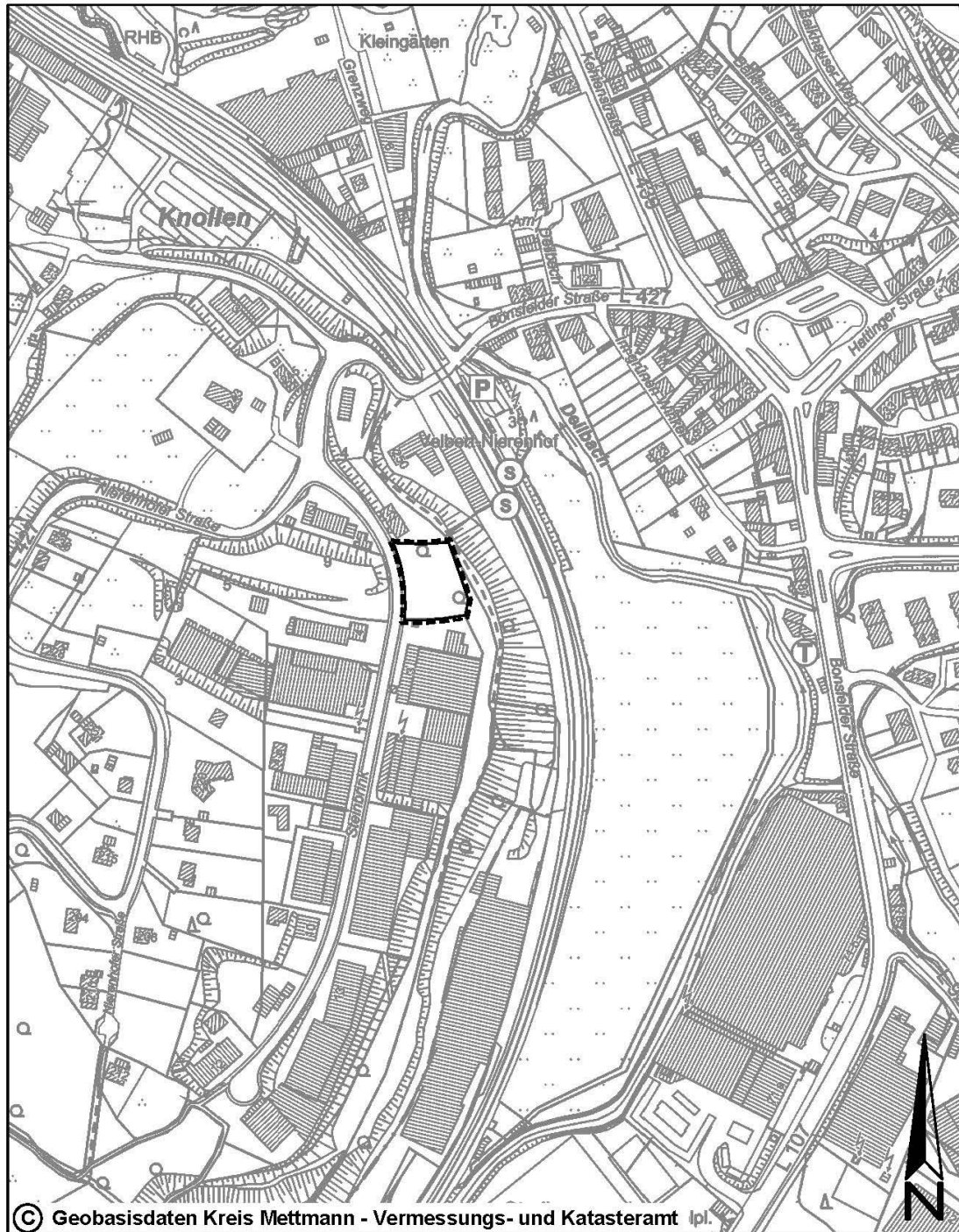
Die Informationen zu den Verfahren finden Sie zum Zeitraum der Veranstaltung ab **21.06.2023** bis einschließlich **28.06.2023** auch im Internet unter [www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren](http://www.velbert.de/rathaus-politik/stadtentwicklung-und-bauen/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren).

Im genannten Zeitraum besteht auch die Möglichkeit, sich zu diesen Planungen über das Onlinebeteiligungsportal unter der o.g. Internetadresse zu äußern, zudem auch postalisch an Stadt Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, E-Mails senden Sie bitte an [Bauleitplanung@velbert.de](mailto:Bauleitplanung@velbert.de), Fax an 02051 26 2742.

Velbert, 24.05.2023

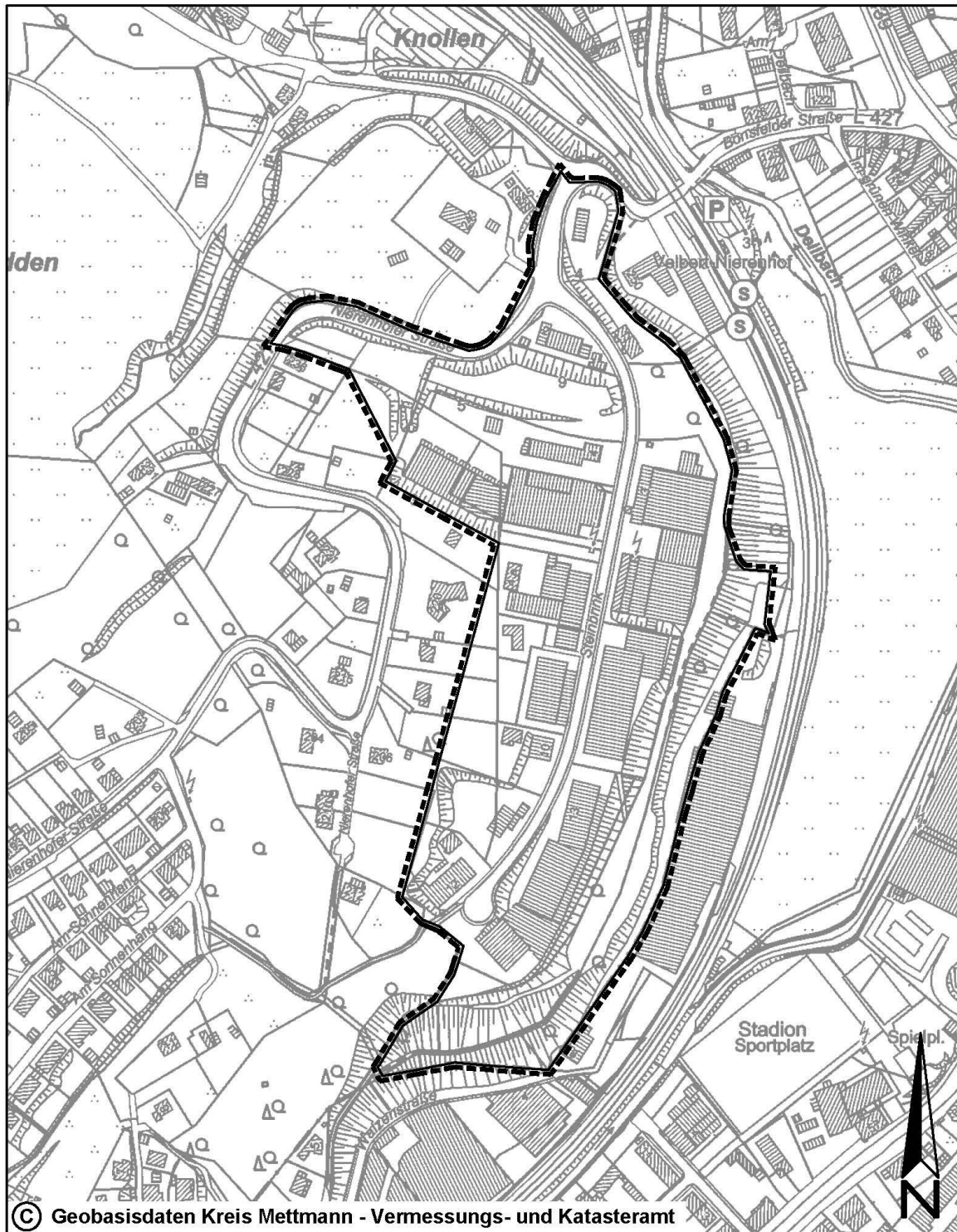
gez. Dirk aus dem Siepen  
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Flächennutzungsplan 12.Änderung - Steinbrink -

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplan Nr. 126.01 - Steinbrink/ Nierenhofer Straße -

---

## **Bekanntmachung der Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Der Ratssitz des mit Wirkung vom 31.05.2023 ausscheidenden Ratsmitgliedes Herrn Burghardt Fülling ist neu zu besetzen.

Nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ist  
Frau Claudia Schwarzl,  
Geburtsjahr 1965, Postleitzahl 42551 Velbert, E-Mail: claudia.schwarzl@gmx.de

die nächste Kandidatin, die bei der Neuwahl des Rates am 13. September 2020 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Frau Claudia Schwarzl hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 25.05.2023

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
gez. Dirk Lukrafka

---

## **Bekanntmachung über die Teilnahme der Stadt Velbert am „Heimat-Preis“ im Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ vom 25.05.2023**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung stellt bei der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Teilnahme am „Heimat-Preis“ im Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“
2. Sollte dem Förderantrag nicht entsprochen werden, stellt die Stadt Velbert im Jahr 2023 für den Heimat-Preis an ehrenamtlich Engagierte den Betrag in Höhe von insgesamt 5.000 € zur Verfügung.
3. Die Jury für die Vergabe des Heimat-Preises besteht künftig aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie dem Sprecherteam des Jugendparlamentes.

---

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 25.05.2023  
gez. Dirk Lukrafka  
Der Bürgermeister

---

## **Öffentliche Zustellungen**

### **Öffentliche Zustellung**

Herrn Asenov, Zapryan, geb. 26.04.1983 in Plovdiv, Bulgarien, aktuell unbekanntem Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Talstr. 35, 42551 Velbert), wird hiermit das Inverzugsetzungsschreiben nach § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 27.04.2023 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, Zimmer 086 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 27.04.2023  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Tkaczuk  
(Teamleitung)

---

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das  
Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.4 Unterhaltsvorschusskasse, vom 11.05.2023, Aktenzeichen 4.4.51/Bobi

**an Herrn Bobi, Afrim, geboren am 31.03.1974 in Deva,  
zurzeit unbekanntes Aufenthalts,  
letzte bekannte Anschrift: Gjakova, Kosovo,**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.  
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1,  
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 11.05.2023

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Abteilung 4.4 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
gez. Bär

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)  
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)  
in der zurzeit gültigen Fassung  
i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.4 Unterhaltsvorschusskasse, vom 25.05.2023, Aktenzeichen 4.4.51/Ajdari, R.

**an Herrn Berisha, Fikret, geboren am 24.09.1989 in -, Kosovo,  
zurzeit unbekanntes Aufenthalts  
letzte bekannte Anschrift: -**

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.  
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

---

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 25.05.2023

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Abteilung 4.4 Unterhaltsvorschusskasse  
Im Auftrag  
Bär

---

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technische Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Dachdeckerarbeiten Sanierung Rathaus
- Reinigungsleistungen als Einzelvertretung für städt. Reinigungskräfte auf Abruf
- Lieferung und Einbau von Lüftungsanlagen Sporthalle Langenberger Str.
- Atemschutzkomponenten und Prüfgeräte für die Heißausbildung – Feuerwehr
- Baugrund-, Bodengutachten und baubegleitende Untersuchungen für Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im gesamten Velberter Stadtgebiet
- Entsorgung von Sinkkastenabfällen und Kanalspülgut
- Radwegeverbindung „Die letzte Meile“ - Straßen- und Versorgungsleitungsbau
- Einbau einer Deckenstrahlheizung und LED Beleuchtung Sporthalle Langenberger Str. 120
- Lieferung von Verkehrszeichen als Jahresvertrag
- Lieferung von 30 Altpapiercontainern

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.